

Merkblatt zur Restmüll-Abfuhr

Abwicklung:

Die Müllabfuhr wird **wöchentlich** durchgeführt. Im **Bezirk 1 der Stadt Langenau** wird die Abfuhr am **Dienstag** durchgeführt. Im **Bezirk 2 der Stadt Langenau** und im **Gewerbegebiet A7** erfolgt die Abfuhr am **Mittwoch**. Im **Bezirk 3 der Stadt Langenau** und in den **Ortsteilen Albeck, Göttingen und Hörvelsingen** erfolgt die Abfuhr am **Donnerstag**. Die Einteilung der Bezirke zeigt der Stadtplan auf der zweiten Seite.

Behälterbereitstellung:

Der Mülleimer muss bis **5.30 Uhr** am Abfuhrtag bereitgestellt sein. Grundsätzlich gilt, dass die Verantwortung zur korrekten Behälterbereitstellung zur Leerung bei den Bürgern liegt. Dem Leerungsfahrzeug muss ein ungehinderter Zugang zur Leerung möglich sein. Bei Störungen durch Fahrzeuge / Baustellen muss der Bürger die Mülltonnen zu einem für das **Müllfahrzeug zugänglichen Ort bereit** gestellt werden.

Da die Firma Hörger die Seitenladertechnik durchführt bitten wir Sie außerdem folgende Punkte zu beachten:

- zwischen Straße und Tonne dürfen sich keine Hindernisse (Bäume, Pfosten, Autos) befinden
- stellen Sie keine Autos vor bereitgestellte Mülleimer
- die Tonnen werden nur von einer Straßenseite her aufgenommen
- die Tonne sollte nicht seitlich oder mit dem Griff zur Fahrbahn stehen
- die Tonne sollte sich nahe genug am Fahrbahnrand befinden, damit der Greifarm sie erfassen kann

Behältereigenschaften:

Beim Kauf eines Mülleimers ist zu beachten, dass der Behälter für Chipbestückung geeignet sein muss, und außerdem gemäß den Vorschriften der Europäischen Union mit Rädern ausgestattet ist.

Zustandekommen der Gebühren:

Je nach Behältergröße wird eine Gebühr pro Entleerung und eine jährliche Grundgebühr berechnet. Die Gebühren werden halbjährlich über einen Bescheid abgerechnet. Pro Kalenderhalbjahr werden **mindestens 6 Entleerungen berechnet**; dies sollten Sie bei Ihrer Wahl der Behältergröße berücksichtigen, damit Sie pro Halbjahr auf mindestens 6 Entleerungen kommen. Die Berechnung der Entleerungen erfolgt über ein elektronisches Erfassungs-System. Durch einen Chip, der an dem Mülleimer angebracht ist, wird jede Entleerung registriert.

Anmeldung Restmüllbehälter, Müllgemeinschaft, Müll-in-Nebenkosten:

Entsprechend dem Anschluss- und Benutzungszwang muss jeder Bürger an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen sein. Die Abfallsatzung der Stadt bietet die Möglichkeit mit anderen Bewohnern des Hauses einen gemeinsamen Mülleimer zu benutzen. Die erforderlichen Angaben zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr sind durch die entsprechenden Formulare anzumelden. Die Formulare sind beim Steueramt, im Bürgerbüro, den Ortsverwaltungen und im Internet unter www.langenau.de erhältlich.

Neue Mülleimer erhalten Sie im örtlichen Handel (z. B. Baumarkt) oder Sie bestellen die Tonne bei uns im Rathaus und das Müllentsorgungsunternehmen der Stadt, die Firma Hörger in Sontheim, liefert Ihnen die Tonne am Auslieferungstag (ca. 2 wöchigem Rhythmus) direkt nach Hause zum Preis von z. Zt. 44,00 € / 40-Liter, 32,00 € / 60/80/120 Liter und 42,00 € / 240-Liter pro Behälter zzgl. MwSt.

Sollten Sie bereits einen geeigneten Mülleimer besitzen, kann der Mülleimer mit einem elektronischen Chip ausgerüstet werden.

Grundsätzlich werden nur Eimer entleert, die mit einem Chip ausgerüstet sind.

Behältergrößenwechsel / Umzug, Wegzug:

Sämtliche Änderungen (z. Bsp. Namensänderung, Umzug, Wegzug, Behältergröße) sind sofort schriftlich über die bereits oben genannten Formulare dem Steueramt mitzuteilen.

Beim Behältergrößenwechsel wird eine Verwaltungsgebühr von z. Zt. 23,29 € erhoben, die bei der nächsten Gebührenabrechnung berechnet wird.

Bei einem Wegzug kann der Müllbehälter kostenlos auf dem Recyclinghof abgegeben werden. Ansonsten ist darauf zu achten, dass eine Benutzung durch unbefugte Dritte ausgeschlossen werden kann. Für den Fall, dass der Behälter an eine weitere Person abgegeben wird, muss uns der neue Besitzer mitgeteilt werden. Der bisherige Behältereigentümer haftet für nicht zuordenbare Leerungen. Im Falle eines Wegzugs erhalten Sie eine Abrechnung bis zum Tag Ihres Wegzugs.

Aktuelle Abfallgebühren:

Behältergröße	Gebühr pro Entleerung	jährliche Grundgebühr
40-l	2,01 €	42,12 €
60-l	3,02 €	48,60 €
80-l	4,02 €	55,08 €
120-l	6,04 €	67,92 €
240-l	12,08 €	106,80 €

Übervolle Eimer werden nicht geleert:

Restmüll ist aus technischen und hygienischen Gründen in **geschlossenen** Behältern zur Abfuhr bereitzustellen. Aber auch aus Gründen der **Gebührengerechtigkeit** kann die Stadtverwaltung übervolle Behälter nicht dulden. Das Abfuhrunternehmen ist angewiesen, solche Tonnen nicht zu entleeren.

Der Landkreis berechnet der Stadt Langenau das tatsächliche Müllaufkommen nach Gewicht. Das bedeutet, dass die überquellende Müllmenge von anderen Benutzern mitbezahlt wird.

Besitzer die übervolle Mülleimer zur Abfuhr bereitstellen, werden mit einem gelben Aufkleber verwarnet und darauf hingewiesen, dass im Wiederholungsfall der Mülleimer nicht entleert wird. Beim Herausstellen eines übervollen Mülleimers trotz Verwarnung erfolgt keine Entleerung. Der Mülleimerbesitzer wird hierauf mit einem roten Aufkleber hingewiesen.

In dringenden Fällen kann der Bürger den Inhalt von übervollen Mülleimern bei der Umladestation Ochsenhölzle gegen eine Mindestgebühr von z. Zt. 11,50 € (die bis 40 kg gilt) selbst entsorgen.

Gefahr von festgedrückt, verkanteten u. festgefrorenen Müll:

Der Abfall ist grundsätzlich **von den Eimerbesitzern** so bereitzustellen, dass eine **problemlose Entleerung möglich ist**. Dies bedeutet u. a., dass der Müll in Mülltüten zu entsorgen und lose in den Behälter gegeben werden muss. Bei frostigen Temperaturen besteht zusätzlich die Gefahr, dass der zur Abfuhr bereitgestellte Müll in den Abfallbehälter gefriert und nicht geleert werden kann. Wir empfehlen deshalb den Müll in Plastiktüten in den Mülleimer zu stellen um so ein Festfrieren des Mülls an den Eimer zu verhindern. Eine weitere Maßnahme wäre, das Festfrieren mit Streusalz zu verhindern. Für eine Teilleerung durch nicht ordnungsgemäße Befüllung, wie z. B. zu stark gepresstem, verkantetem oder festgefrorenen Müll, ist der Bürger selbst verantwortlich. Sollte ein Mülleimer deswegen nicht oder nur teilweise entleert werden können, erfolgt eine Entleerung des Abfalls erst zum nächsten Abfuhrtermin. Die Chipregistrierung erfolgt auch beim Leerungsversuch bzw. bei der teilweisen Leerung.

Verschmutzte Mülleimer:

Bei der Stadtverwaltung gibt es immer wieder Beschwerden über verschmutzte Mülleimer nach Durchführung der Müllabfuhr. Speziell bei Müll, der lose im Mülleimer verstaut wird, kann es beim Entleerungsvorgang zu einer Staub- und Schmutzentwicklung kommen. Dadurch werden nachfolgende Mülleimer bei der Entleerung verschmutzt. Wir bitten Sie deshalb, Ihren Müll in Plastiktüten abzupacken, damit nachfolgende Mülleimer bei deren Entleerung nicht beeinträchtigt werden.

Verschiebung der Müllabfuhr:

Feiertagsbedingte Verschiebungen der Müllabfuhr werden rechtzeitig in der Heimatrundschau bekannt gegeben. Zusätzlich sind die Verschiebungen für das ganze Jahr auf der Homepage www.langenau.de unter Abfall- und Müllentsorgung – Hausmüllabfuhr / Restmülltonne eingestellt. Oder Sie laden sich die Erinnerungs App MyMüll.de auf das iPhone oder alle Android Smartphones. Die App berücksichtigt auch alle Verschiebungen und zeigt zusätzlich die Abfuhrzeiten aller Entsorgungsarten an.

Müllabfuhr-Kalender:

Auf der städtischen Homepage unter www.langenau.de haben Sie unter der Rubrik „Rathaus“ – „Bürgerservice A-Z“ – „Abfall- und Müllentsorgung“, die Möglichkeit sich **Ihren individuellen Abfuhrkalender für sämtliche Abfuhrarten (Restmüll, gelber Sack, blaue Tonne, Papiervereinsammlung) zu erstellen**. Zusätzlich können Sie diesen Abfuhr-Kalender auch als **Erinnerungs App MyMüll.de** auf das iPhone oder alle Android Smartphone laden:

Informationen über die Entsorgung von Wertstoffen und verschiedenen Abfallarten können Sie der Broschüre Info@Langenau.de entnehmen.

Bei weiteren Fragen:

Entsorgung von Wertstoffen:

Herr Hofstätter Leiter Steueramt, Marktplatz 5, EG

Tel.Nr. 07345 / 9622-270

Fax 9622-285

E-Mail: steueramt@langenau.de

Hausmüllabfuhr (Zuzug, Umzug, Wegzug, Änderung):
Marktplatz 5, EG

Tel.Nr. 07345 / 9622-262

Fax 9622-285

E-Mail: steueramt@langenau.de

Firma Hörger, Sontheim:

Tel.Nr. 07325 / 9606 -35

Fax 07325 / 960610

E-Mail: behaeltermverwaltung@wrz.hoerger.de



oder unter www.langenau.de

